

Elternwissen


WEB 2.0

**GUTE SEITEN –
GEFÄHRLICHE SEITEN**

**WELCHE SCHUTZMÖGLICHKEITEN
GIBT ES?**

**KOSTENFALLEN UND
ABZOCKESEITEN**



 Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.

Die Reihe Eltern**wissen** wird herausgegeben von der

**Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**

Internet: www.thema-jugend.de

Mitherausgeber der Reihe Eltern**wissen** sind:

**Landesarbeitsgemeinschaft der
Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)**

c/o Diözesanverband Münster
Internet: www.kab-muenster.de

**Kolpingwerk Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Internet: www.kolping-paderborn.de

**Katholische Elternschaft Deutschlands
Landesverband in Nordrhein-Westfalen
(KED in NRW)**

E-Mail: info@ked-nrw.de

**Familienbund der Katholiken
Landesverband NW e.V.**

Internet: www.familienbund-nrw.de

Überreicht durch:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz NW e.V.

Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: (0251) 54027

Text: Tamara Weiß

Foto: © T. Freyer / PIXELIO

Münster 2011 (2. Auflage)

Internet, Web 2.0 und Jugendschutz

Mit dem Internet und speziell mit dem Web 2.0 müssen sich Eltern und Pädagogen auseinandersetzen. Für Kinder und Jugendliche bieten die erweiterten Medienangebote eine riesige Spielwiese. Zugleich werden im Internet und gerade auch in den sozialen Netzwerken (Communities) Inhalte eingestellt, die für Jüngere nicht geeignet sind. In ChatRäumen können neben den Kontakten zu Freunden auch Beziehungen entstehen, die möglicherweise von Mädchen und Jungen nicht richtig eingeschätzt werden können. Hier müssen Eltern ihre Kinder begleiten und ihnen Regeln an die Hand geben, mit denen sie sicher durchs Internet kommen. ■ ■ ■

Ab wann können Kinder ins Internet?

Computer und Internet sind aus unserem Alltagsleben nicht mehr wegzudenken. So kommen auch die Jüngsten schon früh mit Computern in Kontakt – sei es auch nur, dass sie ihren Eltern bei der Arbeit am Computer zusehen.

Grundsätzlich hängt die Entscheidung, in welchem Alter ein Kind an den Computer oder ins Internet darf, von den Verstehensmöglichkeiten des Kindes ab. Das Lesen ist dabei nicht das entscheidende Kriterium. Es gibt Lern- und Spielprogramme für Vorschulkinder, aber auch eine ganze Reihe spezieller Kinderseiten im Internet, mit denen Kinder auch ohne Lese-

Der einfache
Umgang
mit dem
Computer
kann bereits
im Alter von
3 bis 4
Jahren er-
lernt werden.

verständnis eine Menge erleben können (z.B. www.philipp-maus.de).

Der einfache Umgang mit dem Computer kann schon im Alter von 3 bis 4 Jahren erlernt werden. **Kinder, die noch nicht lesen und schreiben können, sollten aber Ausflüge ins Internet grundsätzlich nicht alleine unternehmen, sondern nur unter der Anleitung der Eltern.** Sie nutzen den Computer am liebsten zum Spielen. Man muss dabei bedenken, dass es für kleine Kinder keinen Unterschied macht, ob sie im Internet spielen oder offline ein Spiel auf CD-ROM ausprobieren. Sie möchten Dinge entdecken und sehen, wie sie Geschehnisse auf dem Bildschirm durch Mausbewegungen oder Tastendruck beeinflussen können. Eine Begleitung ist dabei wichtig.

Deshalb gilt: Eltern und Kinder sollten gemeinsam surfen und spielen!

Gute Seiten für Kinder

Kinder nutzen das Internet als Spielzeug. Dementsprechend spielen sie gern kleinere Spiele im Internet oder freuen sich über Anregungen für die Freizeitgestaltung, wie beispielsweise Bastelanleitungen oder Ausmalbilder. Zudem sind sie daran interessiert, gezielte Informationen zu ihren Lieblingsmedienfiguren zu finden. Mittlerweile gibt es schon von vielen Kinderserien Internetauftritte, auf die oftmals während der Sendung im Fernsehen hingewiesen wird. Diese Internetseiten sind sehr ansprechend für Kinder und bieten viel Spaß. Einige von diesen Seiten sind leider sehr werbelastig. Deshalb sollten Eltern immer ein Auge darauf haben, wie die Produkte aufgemacht sind.

Tipp:

Eltern (oder die, die das können) richten den Kindern eine kindgerechte Startseite ein, von der aus die Surfausflüge unternommen werden können.

Geeignet sind hierfür vor allem Suchmaschinen bzw. Seiten, auf denen man **Verlinkungen zu anderen Kinderseiten findet:**

www.fragfinn.de

www.blinde-kuh.de

www.seitenstark.de

www.helles-koepfchen.de

Es gibt zertifizierte Internetseiten. Seiten, die das Siegel des Erfurter Netcode e.V. tragen, bieten ausschließlich kindgerechte Inhalte:

www.erfurter-netcode.de

Surftipps:

www.kika.de

Die Seite des Kinderkanals von ARD und ZDF bietet Programmtipps, Spiele, einen Chat und vieles mehr.

www.kindernetz.de

www.klick-tipps.net

www.netzcheckers.de

Jugend-Portal mit aktuellen Trends aus den neuen Medien bietet Chat- und Foren-Funktionen und hat einige Artikel in Form eines Ratgebers.

www.sowieso.de

Die Online-Zeitung für junge Leser bietet wöchentlich aktuelle Informationen zu Politik, Sport und anderen Themen, bei denen man auch aktiv mitreden kann.

www.spielzimmer-online.de

Eine private Initiative von Einzelpersonen (Eltern, Autoren u.a.) mit verschiedenen Spielen für ganz kleine Kinder, Vorschulkinder und Schulkinder.

www.toggo.de

Der beliebte Kindertreff von Super RTL mit Programmtipps, Spielen und Wissenswertem.

www.wdrmaus.de

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) bietet online Lach- und Sachgeschichten der Sendung mit der Maus, außerdem Lieder, Bastelanleitungen und Spiele.

Für jüngere Kinder gibt es hierzu die Seite mit dem Elefanten: www.wdrmaus.de/elefantenseite

Gefahren im Internet

Leider bietet das Internet jedoch nicht nur positive Inhalte. Es finden sich auch Inhalte, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet, teilweise sogar gefährdend sind. Zum einen können Bilder und Videos von Unfällen, Verletzungen oder Schlägereien Kinder ängstigen. Auch pornografische Inhalte können Kinder verwirren. Ältere Kinder und Jugendliche tauschen sich gern in Foren aus. Ihnen können hier Themen wie Magersucht, Sekten oder Rassismus begegnen. Zum anderen kann auch von den Internetnutzern selbst eine Gefährdung ausgehen, indem sie andere im Internet beleidigen oder peinliche Fotos und Videos veröffentlichen.

Mädchen und Jungen wollen möglichst selbstständig den Computer nutzen.

Welche Regeln sollten Eltern für die Nutzung des Internets aufstellen?

Je älter Mädchen und Jungen werden, desto stärker ist ihr Wunsch, den Computer und das Internet alleine und selbstbestimmt zu nutzen. Eltern sollten diesen Prozess begleiten. Sie sollten den Kindern erklären, dass dies nur möglich ist, wenn sie sich gegenseitig vertrauen.

Oft ist es für Eltern nicht leicht, die Vorlieben der Kinder zu akzeptieren. Unser Rat: Eltern

sollten das Gespräch mit ihren Kindern suchen und sich die Seiten zeigen lassen, die die Kinder gut finden.

Einige Tipps

Was können Eltern tun und zulassen?

Kinder ab etwa sieben Jahren können auch schon einmal Alleingänge im Internet unternehmen, wenn sie sich an vorher vereinbarte Surf-Regeln halten:

- Eltern sollten auf jeden Fall mit ihrem Kind über mögliche Gefährdungen im Internet sprechen. Kinder sollten sich sofort an die Eltern oder eine andere Vertrauensperson wenden, wenn sie etwas Unangenehmes erlebt haben. Eltern ermutigen ihr Kind, bei einem komischen Gefühl Hilfe zu holen.
- Die Kinder sollten ab und zu nach Surf-Erlebnissen befragt werden, beispielsweise beim gemeinsamen Essen.
- Kinder sollten wissen, dass sie keine persönlichen Daten wie Adresse und Telefonnummer im Internet weitergeben.
- Eltern vereinbaren mit ihrem Kind, was es im Internet tun darf und was nicht.
- Eltern setzen für die Aufenthalte im Internet eine zeitliche Grenze fest. Damit es nicht zu einem abrupten Abbruch des Surfens kommen muss, kann auch ein Wochenkontingent vereinbart werden, welches die Internetzeiten flexibler möglich macht.
- Kinder sollten wissen, dass sie auch bei Verletzungen dieser Regeln zu ihren Eltern oder einer anderen Vertrauensperson kommen können.

Surf-Regeln sollten vereinbart werden.

Welche Schutzmöglichkeiten gibt es?

Es stellt sich die Frage, wie Kinder vor pornografischen, gewalthaltigen oder rassistischen Inhalten geschützt werden können. Bei Eltern entsteht der Wunsch nach einem Programm, das den Zugang zu gefährdende Seiten blockiert. **Leider können solche Filterprogramme keinen 100-prozentigen Schutz bieten, sie sind nur als flankierende Maßnahme anzusehen.**

Filtersysteme untersuchen Internetseiten nach bestimmten Mustern und blockieren dann automatisch solche Seiten, die als problematisch eingeschätzt werden. Einige Filtersysteme durchsuchen Internetseiten nach Schlagwörtern oder Bildern und sperren Seiten, auf denen diese Schlagwörter wie z.B. Sex, Gewalt oder Rassismus zu lesen sind. Dabei wird jedoch oft auch Unbedenkliches herausgefiltert, etwa Aufklärungsseiten, die das Thema Sexualität beinhalten.

Eine andere Möglichkeit der Filterung ist das Erstellen von Listen. Das Internet wird nach geeigneten und ungeeigneten Seiten durchsucht. Diese Seiten werden in Positiv- und Negativlisten eingeteilt, so dass ein Kind dann nur noch Seiten im positiven Bereich aufrufen kann. Aufgrund der Schnelligkeit des Internets und der immer weiter verbreiteten Verlinkung von Angeboten besteht hier allerdings das Problem der Aktualisierung und Pflege dieser Listen.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wurde vom Gesetzgeber damit beauftragt, Jugendschutzprogramme zu benennen, die Kinder und Jugendliche zuverlässig vor gefährdenden Inhalten schützen. **Bisher erfüllt**

noch keines der vorgelegten Programme diese Anforderung, insofern kann leider keine Empfehlung für einen Filter gegeben werden.

Es gibt verschiedene Filterprogramme mit unterschiedlichen Schutzniveaus. Gute Informationen zu den Programmen finden sich unter www.klicksafe.de. Die Initiative „Frag Finn“ arbeitet nach dem Prinzip der weißen Liste, also der ausgewählten Seiten und bietet Schutz für jüngere Kinder (www.fragfinn.de).

Die Suchmaschine Google bietet auf der Startseite unter dem Punkt „Einstellungen“ einen SafeSearch-Filter an, der Websites mit nicht jugendfreiem Inhalt herausfiltert, so dass sie in den Suchergebnissen nicht auftauchen. Aber auch hierbei bleibt zu bedenken: **Kein Filter arbeitet mit 100-prozentiger Genauigkeit!**

Eine andere Möglichkeit ist es, direkt im Browser (Internet Explorer) Einstellungen zur Sicherheit vorzunehmen. Unter dem Bereich Extras > Internetoptionen > Inhalte können die Sicherheitseinstellungen vorgenommen werden.

Mehr Sicherheit beim Chatten

Das Internet wird von Jugendlichen vor allem zur Kommunikation genutzt. Das Chatten („to chat“ (engl.): plaudern, quatschen) ist dabei die beliebteste Beschäftigung. Chatten kann man in sogenannten Webchats, bei denen man direkt im Webbrowser meist mit Unbekannten in Kontakt tritt. Häufiger wird mittlerweile über Instant Messenger (IM-Chat) geschattet. **Hier wird der Chat in der Regel nicht in einem öffentlichen Chatraum geführt, sondern nur zwischen denjenigen, die die entsprechende Software auf ihrem Rechner installiert haben.** In einer Liste kann man Freunde eintragen und

Filterprogramme mit unterschiedlichen Schutzniveaus.

beim Chatten gezielt mit diesen in Kontakt treten (z.B. ICQ, MSN).

Die Unterhaltung mit Freunden ist Jugendlichen wichtig.

Zudem bietet das soziale Netzwerk SchülerVZ eine Chatfunktion an, bei der man sich mit seinen Freunden aus dem SchülerVZ unterhalten kann. Die Unterhaltung mit Freunden ist für Kinder und Jugendliche das wichtigste Merkmal beim Chatten. Jedoch haben sie auch Spaß daran, neue Leute kennenzulernen und sich mit völlig Unbekannten zu unterhalten.

Wichtiger Hinweis: Jüngere Kinder sollten sich nur in moderierten Kinderchats aufhalten, bei denen Moderatoren die Einträge lesen und so bei Beschimpfungen oder aufdringlichen Fragen schnell einschreiten können.

Gute Kinderchats:

www.kiddinx.de

www.kindernetz.de

www.tivi.de

www.seitenstark.de

Eine Chatübersicht und weitere Informationen zum Thema finden sich unter www.chatten-ohne-risiko.de.

Sicherheitsregeln für Kinder

- Gib niemals persönliche Daten wie Nachname, Adresse und Telefonnummer im Internet preis.
- Zeig nicht zu viel von dir z.B. über Fotos.
- Sei aufmerksam, du kannst nie sicher sein, mit wem du chattest.
- Such dir einen guten Nickname (Chatspitznamen) aus, der nichts über dich verrät; man sollte nicht erkennen, ob du Junge oder Mädchen bist und wie alt du bist oder wo du wohnst.
- Brich unangenehme Unterhaltungen einfach ab.
- Sei mutig und erzähl es einem Erwachsenen, wenn dir etwas Unangenehmes passiert ist.

Soziale Netzwerke / Online-Communities

Man trifft sich im Internet nicht nur über Chats oder Foren. **Immer zahlreicher werden sogenannte Online-Netzwerke oder soziale Netzwerke.**

Angespornt von dem Gedanken, dass alle Menschen auf der ganzen Welt sich über sechs Ecken kennen, suchen Jugendliche und Erwachsene in solchen sozialen Netzwerken nach Freunden und Bekannten. Es gibt eine Vielzahl dieser Communities, **doch für Kinder und Jugendliche steht das SchülerVZ an erster Stelle.** Hier legen sich die Mitglieder eine Profiseite an, auf der sie sämtliche Angaben über sich eintragen können. Das Motto lautet: Sehen und gesehen werden! Es werden Angaben zur Schule und Klassenstufe gemacht. Das Netzwerk baut sich dann auf, indem Freunde geaddet (to add = hinzufügen) werden. Die Seiten von Freunden sind im Netzwerk verknüpft. Die so gewonnenen Kontakte werden dann online über den SchülerVZ-Chat Plauderkasten gepflegt, über Einträge auf den sogenannten Pinnwänden der Profiseiten anderer SchülerVZ-Mitglieder oder auch über das Versenden von Nachrichten mit der Nachrichtenbox, die ähnlich dem E-Mail-Verfahren funktioniert.

Damit man selbst gesehen und für andere interessant wird, gehört es dazu, Fotos und andere Bilder einzustellen. Dafür können im Profil Fotoalben angelegt werden. Auf diese Fotos können Verlinkungen gesetzt werden, sodass auch hier Verknüpfungen zu anderen Mitgliedern entstehen können.

Der Austausch in einem solchen Netzwerk macht Spaß und bietet viele Vorteile, beispielsweise die Möglichkeit, schnell Verabredungen zu treffen. **Jedoch gibt es auch negative Aspekte:** Die Nachrichtenbox oder die Pinnwand wird auch dazu genutzt, Kettenbriefe weiterzuschicken. Diese verbreiten sich über die gut ausgebauten Verknüpfungswege sehr schnell. Manche Kettenbriefe enthalten negative Drohungen, für den Fall, dass man sie nicht weiterleitet. Eine Netzwerk-Plattform wie das SchülerVZ kann auch dazu genutzt werden, andere zu beleidigen. So werden beispielsweise Fotos mit abwertenden Kommentaren versehen, peinliche Fotos von anderen hochgeladen oder Beleidigungen sowie Bedrohungen auf die Pinnwand geschrieben. Hieraus kann sich regelrechtes Mobbing ergeben, bei dem dann z.B. auch Gruppen gegen die ausgegrenzte Person gegründet werden.

Insgesamt fehlt den Jugendlichen oft das Bewusstsein über die Reichweite ihrer Einträge. Sie müssen lernen, dass auch vermeintlich geschützte Räume wie das SchülerVZ eine große Öffentlichkeit bedeuten.

Kinder und Jugendliche müssen verstehen, dass man nie genau weiß, wer die Einträge im Internet anschaut. Und ihnen sollte klar sein, dass öffentliche Beleidigungen eine Straftat darstellen.

Dies gilt insbesondere bei Gruppen, die sich gegen bestimmte Personen richten. Nicht selten werden Gruppen gegründet, die eine Abneigung gegen eine bestimmte Lehrkraft ausdrücken. Dass es sich bei einem solchen Eintrag um eine öffentliche Beleidigung handelt, ist den Jugendlichen nicht klar. Fragt man sie, ob sie ihre Abneigung auch auf ein Plakat schreiben und sich mit diesem an den Eingang der Schule stellen würden, reagieren sie mit entsetzter Ablehnung.

Recht am eigenen Bild: Ebenso müssen Kinder und Jugendliche lernen, dass sie nicht einfach

Bilder von anderen ins Internet stellen dürfen. Es gibt sogenannte Persönlichkeitsrechte. Dazu gehört auch das Recht am eigenen Bild. Dies wird häufig verletzt, weil Jugendliche ohne Nachzudenken und vor allem ohne die auf den Bildern gezeigten Personen um Erlaubnis zu bitten, Fotos von Freunden auf die eigene Seite ins Netzwerk stellen. Nicht selten machen sich die jungen Nutzerinnen und Nutzer einen Spaß daraus, Freunde in peinlichen Situationen zu fotografieren und diese Bilder dann hochzuladen. Gern werden auch Schnapsleichen auf Partys aufgenommen. Solche Fotos sind dann schnell auch auf den Handys im Umlauf und tragen zur allgemeinen Belustigung bei. Jugendliche unterschätzen hierbei zumeist die Eigendynamik, mit der sich solche Bilder verbreiten.

Dennoch ist es keine Lösung, Kindern und Jugendlichen das Einstellen von Bildern zu verbieten. Das Leben in den Netzwerken spielt sich auch über Fotos und deren Kommentierung ab. Oftmals zeigen Mädchen und Jungen auch eine große Kreativität, indem sie selbst Bilder bearbeiten und mit Texten versehen. Insbesondere bei Mädchen werden dann Verlinkungen auf solche ganz persönlich gestalteten Bilder dazu genutzt, die Verbundenheit zu einem engen Freundinnenkreis festzuhalten. Kinder müssen lernen, dass Fotos kopiert und verändert werden können. Jedes Bild, das ins Internet gestellt wird, hat man buchstäblich nicht mehr in der Hand. Insofern sollten Kinder und Jugendliche nicht unbegrenzt Bilder hochladen und genau überlegen, wem sie solche Fotos zugänglich machen.

Zudem sollten sie eine Regel befolgen: Stelle keine Bilder ins Netz, auf denen du nur wenig anhast. Fotos aus dem Urlaub sind toll, aber nicht in Bikini und Badehose!

Kinder müssen lernen, dass Fotos verändert werden können.

Was interessiert an Online-Communities?

- Freunde treffen und sich austauschen.
- Verknüpfungen unter Freunden und Bekannten herstellen.
- Schauen, was die anderen machen.
- Anderen zeigen, wer man selber ist.
- Zeigen, wen man kennt und mit wem man Kontakt hat.
- Einfach dabei sein.

Wichtig zu wissen:

- Das Internet vergisst nichts!
- Fotos und Filme können von anderen Nutzern kopiert und immer wieder neu eingestellt oder mit ungewünschten Kommentaren versehen werden.
- Bei Fotos, auf denen andere Personen zu sehen sind, muss man diese vor einer Veröffentlichung um Erlaubnis bitten.
- Kinder und Jugendliche sollten sich also genau überlegen, welche Fotos sie im Internet veröffentlichen.
- Im Internet haben Beleidigungen nichts zu suchen. Öffentliche Beleidigungen sind eine Straftat!

Kostenfallen und Abzockeseiten

Vielfach locken bunte Internetseiten mit tollen Angeboten wie Gratis-SMS, Liebestests oder Hausaufgaben. Oder es werden Klingeltöne zu unschlagbar günstigen Preisen zum Download angeboten. All diesen Seiten ist gemein, dass sie in ihrer Aufmachung Jugendliche ansprechen. Die Angebote werden groß dargestellt und es wird suggeriert, dass alles kostenlos oder sehr preiswert ist. Auf eventuelle Kosten wird auf den meisten solcher Seiten nur sehr klein hingewiesen oder der Kostenhinweis wird in einer unauffälligen farblichen Gestaltung so auf der Seite untergebracht, dass man ihn nur sehr schwer finden kann. Gefordert wird eine kurze Anmeldung mit den wichtigsten Daten wie E-Mail und meist auch die Angabe der Adresse. Um an die begehrten

Klingeltöne oder SMS zu gelangen muss man noch ein Häkchen an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) setzen und kann loslegen. **Und genau in diesen AGB verbergen sich die versteckten Kosten.** Bei den meisten dieser Angebote schließt man mit dem Einloggen ein Abonnement ab, nicht selten mit Laufzeiten über 24 Monate bei monatlichen Kosten in Höhe von 9,95 Euro oder sogar noch mehr. Für Testauswertungen werden vom Anbieter häufig einmalige Nutzungsgebühren erhoben, die im dreistelligen Bereich liegen können. Schnell flattern dann Rechnungen ins Haus. Diese kommen in der Regel erst nach mehr als 14 Tagen, so dass das gesetzliche Widerrufsrecht von zwei Wochen bereits abgelaufen ist. Meistens erfahren die Nutzer dieser Seiten erst über diese Rechnung, dass es sich um ein kostenpflichtiges Angebot gehandelt hat. Solche unseriösen Anbieter zögern dann auch nicht, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen über Mahnungen, mit Zahlungsaufforderungen in Anwaltsschreiben oder gar mit der Drohung, ein Inkassobüro einzuschalten.

Und dann kommt nach zwei Wochen die Rechnung.

Ein Vorgehen dieser Art ist natürlich nicht zulässig, insofern kann gegen die auf diese Weise geschlossenen Verträge vorgegangen werden. Online-Anbieter müssen darauf hinweisen, dass Angebote kostenpflichtig sind. Dieser Hinweis muss so gestaltet sein, dass man ihn auch wahrnehmen kann. Wird ein Preishinweis auf der Seite versteckt, ist dies eine „arglistige Täuschung“, gegen die vorgegangen werden kann. Ebenso muss der Anbieter über das Widerrufsrecht informieren. Tut er dies erst nach Ablauf der Frist oder gar nicht, ist der Vertrag ungültig. Außerdem bleibt zu bedenken, dass Verträge, die mit Minderjährigen abgeschlossen worden sind, unwirksam sein können. Bei kostenpflichtigen

Abonnements müssen die Eltern dem Abschluss eines solchen Vertrags zustimmen, nur dann ist der Vertrag gültig. Bei einem oben geschilderten Lockangebot sollten Eltern also dem Anbieter mitteilen, dass der Vertrag nicht genehmigt wurde.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Musterbriefen im Internet, mit denen ungewollt abgeschlossene Verträge widerrufen werden können. Beispielsweise bei den Verbraucherzentralen findet man hierzu wichtige Informationen und Ansprechpartner für eventuelle Fragen.

Videoplattformen / Musikdownloads

Beliebt sind für Jugendliche auch Videoplattformen. Hier finden sich Filmchen jeglicher Art. Dies können privat hergestellte Videos sein, genauso wie Mitschnitte aus Fernsehsendungen oder unkonventionell aufgemachte Werbefilme.

Es gehört zum Lifestyle der Jugendlichen, bestimmte Videos zu kennen. Nicht selten sind Jugendliche die Protagonisten und zeigen, wie sie tanzen oder ein Musikinstrument spielen können. Manche erzählen aber auch einfach ähnlich einem Videotagebuch, was sie gerade erleben oder was sie interessiert. Auch werden Videos von Partys oder besonderen Urlaubserlebnissen eingestellt. Die Qualität ist nebensächlich.

Über die Kommentierungsfunktion bekommen die Videoplattformen eine soziale Komponente. Es können zu jedem Video Kommentare abgegeben werden. So entsteht ein Austausch unter den Nutzerinnen und Nutzern.

Solche Kommentare können natürlich auch beleidigend sein. Eine andere Gefahr liegt in

den Videos selbst. Hier können sich Filmchen finden, auf denen dokumentiert wird, wie andere gehänselt oder gar geschlagen werden. Manchmal werden Unterrichtsszenen ins Netz gestellt, bei denen Lehrkräfte von der Klasse fertig gemacht werden.

Auch hier kommen die Videohersteller wieder in den Straftatbestandsbereich. Jedoch werden die hochgeladenen Filme vom Videoplattformbetreiber nicht kontrolliert. Die Seitenbetreiber werden erst aktiv, wenn Seitennutzer ein Video melden. So kann natürlich auch nicht festgestellt werden, ob die gezeigten Personen mit der Veröffentlichung des Videos einverstanden sind. Werden solche Videos gemeldet, wird der Seitenbetreiber sie in aller Regel entfernen. Damit sind sie aber nicht verschwunden! Videos können kopiert und unter anderem Namen wieder eingestellt werden oder sie werden auf weiteren Plattformen hochgeladen. Eltern sollten ihren Kindern diese Tatsache erklären und ihnen aufzeigen, dass es kein Spaß ist, Videos unberechtigterweise ins Internet zu bringen. Die Folgen sind nicht abzuschätzen.

Auch wenn das Hochladen von Videos sehr einfach und schnell umzusetzen ist, sind Jugendliche insgesamt eher zurückhaltend. Die meisten Jugendlichen nutzen bereits bestehende Inhalte, sind aber nicht sehr aktiv im Einstellen eigener Inhalte. Vor allem nutzen sie die große Anzahl an Musikvideos. Teilweise werden hier von der Musikindustrie selbst Titel eingestellt, um auf neue Songs aufmerksam zu machen. Jugendliche lieben es, Musik zu hören. Mit Plattformen wie www.youtube.com oder www.myvideo.de gelangen sie ohne Aufwand an die angesagten Stücke und können mitreden.

Für die meisten Jugendlichen liegt der Vorteil dieser Videoplattformen darin, dass die Musik

Achtung: Videos werden oft kopiert und mit anderem Namen erneut eingestellt.

leicht heruntergeladen werden kann. Mittlerweile gibt es eine große Auswahl von sogenannten Konverterprogrammen, mit denen Videos auf den eigenen Rechner geladen werden können. Diese bieten meist die Möglichkeit, nur die Musikspeer herunterzuladen und so den gewünschten Titel bequem als MP3 zu erhalten. Die Lieder werden dann auf den MP3-Spieler oder aufs Handy geladen und an Freunde weitergegeben.

Was die meisten Jugendlichen nicht wissen: Das Herunterladen von Inhalten aus Video-Plattformen ist nicht erlaubt! Auch dann nicht, wenn der Download mit Hilfe von legal erworbenen Programmen vorgenommen wird.

Problematisch ist es, wenn über illegale Musiktauschbörsen Musik erworben wird.

Kinder sollten wissen, dass sie keine Videos herunterladen dürfen. Die Musik kann nur direkt über die jeweilige Plattform im Internet gehört werden.

Es gibt aber auch eine Reihe von Seiten, auf denen Musik legal heruntergeladen werden kann. Teilweise ist dies mit Kosten verbunden, teilweise werden auch kostenlose Titel bereitgestellt. Eltern sollten ihr Kind ermutigen, keine illegale Musik zu konsumieren. Wenn man von gekauften CDs Songs mit einem Freund oder einer Freundin austauscht, ist das in Ordnung. Gefährlich wird es, wenn über illegale Musiktauschbörsen Musik erworben wird. Als Mitglied in einer Tauschbörse lädt man sich nicht nur Musik von anderen auf den eigenen Rechner, sondern ist auch gleichzeitig Anbieter. Über das Netzwerk, welches mit Hilfe des Tauschbörsenprogramms automatisch entsteht, bekommt man Zugriff auf die Musik der Rechner aller in der Tauschbörse angeschlossenen Personen. Insofern treten alle als Konsumenten aber eben auch als Vertreiber auf. Wird man erwischt, ist mit hohen Kosten zu rechnen, die nicht selten im vierstelligen Bereich liegen.

Weitere Infos:

Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise zum Umgang mit dem Internet finden sich auch auf folgenden Seiten:

www.klicksafe.de

www.schau-hin.info

www.chatten-ohne-risiko.de

Beschwerdestellen:

www.jugendschutz.net

jugendschutz.net ist eine Einrichtung der Länder, die jugendgefährdende Inhalte im Internet unterbinden soll.

www.fsm.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) ist eine Selbstkontrollereinrichtung der Online-Wirtschaft.

Aufklärung und Beratung für Jugendliche:

www.loveLine.de

Eine Sexual-Aufklärungsseite für Jugendliche von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Ansprechend aufgemacht mit Spielen, Quizfragen und einem Chat.

www.bke-beratung.de

Eine Online-Beratungsseite mit einem Bereich für Jugendliche von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung.

Zum Nachlesen:

Die Zeitschrift **THEMA JUGEND** bringt in zwei Ausgaben wichtige Informationen zum Thema. Dies sind die Ausgaben 3/2009 (Medienwelten 1) und 4/2009 (Medienwelten 2).

Bestellungen an:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft

Kinder- und Jugendschutz NW e. V.

Salzstraße 8, 48143 Münster

Empfohlen wird folgende Buchveröffentlichung:

Jürgen Holtkamp

Verblöden unsere Kinder?

Neue Medien als Herausforderung für Eltern

ISBN 978-3-7666-1286-1, Kevelaer 2009

Zu beziehen über den Buchhandel.

Verfasserin: Tamara Weiß, Referentin bei der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen.

- Nr. 1 KONSUM**
- Nr. 2 HANDY**
- Nr. 3 SUCHT**
- Nr. 4 INTERNET**
- Nr. 5 SEXUALITÄT**
- Nr. 6 DIALOG**
- Nr. 7 JOBS**
- Nr. 8 SANKTIONEN**
- Nr. 9 MOBBING**
- Nr. 10 ADIPOSITAS**
- Nr. 11 ESS-STÖRUNGEN**
- Nr. 12 WEB 2.0**
- Nr. 13 STRESS**
- Nr. 14 KOMASAUFEN**

Weitere Themen folgen!

Die o.g. Ausgaben der Reihe Eltern**wissen** können bei uns nachbestellt werden:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8
48143 Münster
Telefon: (02 51) 5 40 27
Telefax: (02 51) 51 86 09
E-Mail: thema-jugend@t-online.de

Wir informieren gerne über die Kosten (Schutzgebühr, Mengenrabatt) und über weitere geplante Themenhefte, die in Zukunft in der Reihe Eltern**wissen** herausgegeben werden.

www.thema-jugend.de